



## Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: [gde@deutsch-goritz.gv.at](mailto:gde@deutsch-goritz.gv.at), Homepage: <http://www.deutsch-goritz.at>

---

Aktenzeichen: 131/9 P-114-2025  
Sachbearbeiterin: Sabine Haas

Deutsch Goritz, 25.08.2025

Gegenstand: **Neubau eines Wohnhauses mit Garage für 2 PKW, Errichtung eines Kellerersatzraumes, Errichtung einer Luftwärmepumpe sowie Veränderung des natürlichen Geländes in Haselbach**

Bauwerber/Grundeigentümer: Christoph Pein, Badstraße 15/Top 4, 8434 Tillmitsch

### Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 19.08.2025 (eingelangt am 20.08.2025) hat Herr Christoph Pein, Badstraße 15/4, 8434 Tillmitsch, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnhauses mit Garage für 2 PKW, Errichtung eines Kellerersatzraumes, Errichtung einer Luftwärmepumpe sowie Veränderung des natürlichen Geländes in Haselbach** auf dem Grundstück Nr.: 18/1, KG: Haselbach, EZ: 236, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Montag, den 15.09.2025, um 09:00 Uhr**  
**an Ort und Stelle**

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

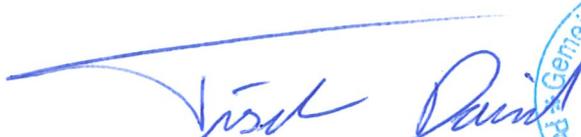
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer	Christoph Pein
Anrainer	Gemeinde Deutsch Goritz Gerhard Konrad Josef Ornig Andrea Ornig-Pein Erich Pein Karl Pein Maria Stefanie Pein Monika Pein Hannelore Wurzinger Johann Wurzinger
Bausachverständiger	Baumeister Ing. Wilhelm Moder
Planverfasser	VIVA - Haus, Bauträger & Immobilien GmbH
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister:

  
DI David Tischler



**Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:**

Angeschlagen am: 25.08.2015

Abgenommen am: .....